KONSOLIDIERTER CORPORATE GOVERNANCEBERICHT 2017/18

BEKENNTNIS ZUM ÖSTERREICHISCHEN CORPORATE GOVERNANCE-KODEX

Mit dem Österreichischen Corporate Governance-Kodex wird inländischen Aktiengesellschaften ein Ordnungsrahmen für die Führung und Überwachung des Unternehmens zur Verfügung gestellt. Der Kodex verfolgt das Ziel einer verantwortlichen, auf nachhaltige und langfristige Wertschaffung ausgerichteten Leitung und Kontrolle von Gesellschaften und Konzernen. Damit soll ein hohes Maß an Transparenz für alle Stakeholder des Unternehmens erreicht werden.

Grundlage des Kodex sind die Vorschriften des österreichischen Aktien-, Börse- und Kapitalmarktrechtes, die EU-Empfehlungen zu den Aufgaben der Aufsichtsratsmitglieder und zur Vergütung von Direktoren sowie in ihren Grundsätzen die OECD-Richtlinien für Corporate Governance. Der Kodex wurde seit 2002 mehrfach überarbeitet. Der vor-

liegende Corporate Governance-Bericht basiert auf dem Status der Kodex-Revision vom Jänner 2018.

» Der Kodex ist unter <u>www.corporate-governance.at</u> öffentlich zugänglich.

Er erlangt Geltung durch freiwillige Selbstverpflichtung der Unternehmen. Vorstand und Aufsichtsrat der voestalpine AG haben bereits im Jahr 2003 beschlossen, den Corporate Governance-Kodex anzuerkennen und haben auch die zwischenzeitlich erfolgten Regeländerungen angenommen bzw. umgesetzt. Die voestalpine AG bekennt sich somit zur Einhaltung des Österreichischen Corporate Governance-Kodex in der geltenden Fassung.

Neben den verbindlich einzuhaltenden "L-Regeln" werden auch sämtliche "C-Regeln" und "R-Regeln" des Kodex eingehalten.¹

¹ Im Corporate Governance-Kodex sind folgende Regeln vorgesehen: "L-Regeln" (= Legal), das sind gesetzlich vorgeschriebene Maßnahmen; "C-Regeln" (Comply or Explain), deren Nichteinhaltung begründet werden muss; "R-Regeln" (Recommendations), das sind Empfehlungen.

ZUSAMMENSETZUNG DES VORSTANDES

» Dr. Wolfgang Eder

geboren 1952; Mitalied des Vorstandes (seit 1995); Vorsitzender des Vorstandes (seit 2004); Ende der laufenden Funktionsperiode: 31.03.2019; Mitglied des Aufsichtsrates der Oberbank AG, Österreich, Linz; Mitglied des Aufsichtsrates der Infineon Technologies AG, Deutschland, München

Zugeordnete Konzernfunktionen:

Konzernentwicklung einschließlich Rohstoffstrategie; F&E- und Innovationstrategie; Corporate Human Resources; Konzernkommunikation und Marktauftritt; Compliance; Recht; M&A; Strategisches Umweltmanagement; Investor Relations; Revision

Funktionen in wesentlichen Tochterunternehmen² des voestalpine-Konzerns:

voestalpine Stahl GmbH, Vorsitzender des Aufsichtsrates; voestalpine High Performance Metals GmbH. Vorsitzender des Aufsichtsrates;

voestalpine Metal Engineering GmbH, Vorsitzender des Aufsichtsrates; voestalpine Metal Forming GmbH, Vorsitzender des Aufsichtsrates; voestalpine Rohstoffbeschaffungs GmbH, Vorsitzender des Beirates

» Dipl.-Ing. Herbert Eibensteiner

Leitung der Steel Division

geboren 1963; Mitalied des Vorstandes (seit 2012); Ende der laufenden Funktionsperiode: 31.03.2019

Zugeordnete Konzernfunktion:

Informationstechnologie

Funktionen in wesentlichen Tochterunternehmen² des voestalpine-Konzerns:

voestalpine Stahl GmbH, Vorsitzender der Geschäftsführung; voestalpine High Performance Metals GmbH,

Mitglied des Aufsichtsrates;

voestalpine Metal Engineering GmbH, Mitglied des Aufsichtsrates; voestalpine Metal Forming GmbH, Mitglied des Aufsichtsrates; voestalpine Grobblech GmbH, Vorsitzender des Aufsichtsrates; voestalpine Steel & Service Center GmbH, Vorsitzender des Aufsichtsrates; Logistik Service GmbH, Vorsitzender des Aufsichtsrates; voestalpine Texas LLC, Vorsitzender des Board of Directors; voestalpine Rohstoffbeschaffungs GmbH, Stv. Vorsitzender des Beirates

» Dipl.-Ing. Dr. Franz Kainersdorfer

Leitung der Metal Engineering Division

geboren 1967; Mitglied des Vorstandes (seit 2011); Ende der laufenden Funktionsperiode: 31.03.2019; Mitglied des Aufsichtsrates der VA Erzberg GmbH, Österreich, Eisenerz

Zugeordnete Konzernfunktion:

Langfristige Energieversorgung des Konzerns

Funktionen in wesentlichen Tochterunternehmen² des voestalpine-Konzerns:

voestalpine Metal Engineering GmbH, Vorsitzender der Geschäftsführung; voestalpine Stahl GmbH, Mitglied des Aufsichtsrates; voestalpine High Performance Metals GmbH,

Mitalied des Aufsichtsrates;

voestalpine Metal Forming GmbH, Mitalied des Aufsichtsrates; voestalpine Stahl Donawitz GmbH, Vorsitzender des Aufsichtsrates; voestalpine Schienen GmbH, Vorsitzender des Aufsichtsrates; voestalpine Tubulars GmbH, Vorsitzender des Aufsichtsrates; voestalpine Wire Rod Austria GmbH, Vorsitzender des Aufsichtsrates; voestalpine Texas LLC, Mitglied des Board of Directors;

voestalpine Rohstoffbeschaffungs GmbH, Mitglied des Beirates

² Als wesentliche Tochterunternehmen sind in diesem Bericht die Divisionsleitgesellschaften sowie Tochterunternehmen des voestalpine-Konzerns mit einem Umsatz von mehr als 200 Mio. EUR angeführt.

» Mag. Dipl.-Ing. Robert Ottel, MBA

Leitung des Ressorts Finanzen

geboren 1967;

Mitglied des Vorstandes (seit 2004); Ende der laufenden Funktionsperiode: 31.03.2019; Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der APK-Pensionskasse AG, Österreich, Wien; Mitglied des Aufsichtsrates der Josef Manner & Comp. AG, Österreich, Wien; Mitglied des Aufsichtsrates der CEESEG AG, Österreich, Wien; Mitglied des Aufsichtsrates der Wiener Börse AG, Österreich, Wien

Zugeordnete Konzernfunktionen:

Bilanzen; Controlling einschließlich Beteiligungscontrolling; Konzern-Treasury; Steuern; Managementinformationssysteme; Risikomanagement

Funktionen in wesentlichen Tochterunternehmen² des voestalpine-Konzerns:

voestalpine Stahl GmbH, Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrates; voestalpine High Performance Metals GmbH,

Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrates;

voestalpine Metal Engineering GmbH, Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrates; voestalpine Metal Forming GmbH, Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrates; voestalpine Texas LLC, Mitglied des Board of Directors

» Dipl.-Ing. Franz Rotter

Leitung der High Performance Metals Division

geboren 1957;

Mitglied des Vorstandes (seit 2011); Ende der laufenden Funktionsperiode: 31.03.2019

Zugeordnete Konzernfunktionen:

Beschaffungsstrategie; Health & Safety

Funktionen in wesentlichen Tochterunternehmen² des voestalpine-Konzerns:

voestalpine High Performance Metals GmbH,

Vorsitzender der Geschäftsführung;

voestalpine Stahl GmbH, Mitglied des Aufsichtsrates;

voestalpine Metal Engineering GmbH, Mitglied des Aufsichtsrates; voestalpine Metal Forming GmbH, Mitglied des Aufsichtsrates;

voestalpine BÖHLER Edelstahl GmbH, Mitglied des Aufsichtsrates;

Buderus Edelstahl GmbH, Mitglied des Aufsichtsrates;

Uddeholms AB, Mitglied des Verwaltungsrates; Villares Metal S.A., Mitglied des Aufsichtsrates;

voestalpine BÖHLER Aerospace GmbH, Mitglied des Aufsichtsrates

» Dipl.-Ing. Dr. Peter Schwab, MBA

Leitung der Metal Forming Division

geboren 1964; Mitglied des Vorstandes (seit 2014); Ende der laufenden

Funktionsperiode: 31.03.2019

Funktionen in wesentlichen Tochterunternehmen² des voestalpine-Konzerns:

voestalpine Metal Forming GmbH, Vorsitzender der Geschäftsführung;

voestalpine Stahl GmbH, Mitglied des Aufsichtsrates;

voestalpine High Performance Metals GmbH,

Mitglied des Aufsichtsrates;

voestalpine Metal Engineering GmbH, Mitglied des Aufsichtsrates; voestalpine Precision Strip GmbH, Vorsitzender des Aufsichtsrates;

voestalpine Krems GmbH, Vorsitzender des Aufsichtsrates; voestalpine Sadef nv, Vorsitzender des Aufsichtsrates

² Als wesentliche Tochterunternehmen sind in diesem Bericht die Divisionsleitgesellschaften sowie Tochterunternehmen des voestalpine-Konzerns mit einem Umsatz von mehr als 200 Mio. EUR angeführt.

ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATES

| » Dr. Joachim Lemppenau geboren 1942 | Vorsitzender des Aufsichtsrates (seit 01.07.2004), Erstbestellung: 07.07.1999 | | |
|--|---|--|--|
| | Vorstandsvorsitzender a. D. der Volksfürsorge Versicherungsgruppe, Deutschland, Hamburg | | |
| » Dr. Heinrich Schaller geboren 1959 | Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates (seit 04.07.2012), Erstbestellung: 04.07.2012 | | |
| | Generaldirektor der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG, Österreich, Linz; 2. Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Raiffeisen Bank International AG, Österreich, Wien; Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrates der AMAG Austria Metall AG, Österreich, Braunau-Ranshofen | | |
| » KR Dr. Franz Gasselsberger, MBA geboren 1959 | Mitglied des Aufsichtsrates, Erstbestellung: 01.07.2004 Generaldirektor der Oberbank AG, Österreich, Linz; Vorsitzender des Aufsichtsrates der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Österreich, Innsbruck; Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der BKS Bank AG, Österreich, Klagenfurt; Mitglied des Aufsichtsrates der AMAG Austria Metall AG, Österreich, Braunau-Ranshofen; Mitglied des Aufsichtsrates der Lenzing AG, Österreich, Lenzing | | |
| » Dr. Hans-Peter Hagen geboren 1959 | Mitglied des Aufsichtsrates, Erstbestellung: 04.07.2007 Geschäftsführer der BALDUS Consulting GmbH, Österreich, Wien; Mitglied des Aufsichtsrates der Telekom Austria AG, Österreich, Wien | | |
| » Dr. Michael Kutschera, MCJ. (NYU) geboren 1957 | Mitglied des Aufsichtsrates, Erstbestellung: 01.07.2004 Rechtsanwalt, Partner bei Binder Grösswang Rechtsanwälte GmbH, Österreich, Wien | | |
| » Prof. (em) Dr. Helga Nowotny, Ph.D. geboren 1937 | Mitglied des Aufsichtsrates, Erstbestellung: 02.07.2014 Präsidentin a. D. des European Research Council | | |
| » Mag. Dr. Josef Peischer geboren 1946 | Mitglied des Aufsichtsrates, Erstbestellung: 01.07.2004 Direktor a. D. der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Oberösterreich, Österreich, Linz | | |
| » DiplIng. Dr. Michael Schwarzkopf geboren 1961 | Mitglied des Aufsichtsrates, Erstbestellung: 01.07.2004 Vorsitzender des Aufsichtsrates der Plansee Holding AG, Österreich, Reutte; Mitglied des Aufsichtsrates der Mayr-Melnhof Karton AG, Österreich, Wien | | |
| Vom Betriebsrat entsandt: | | | |
| » Josef Gritz geboren 1959 | Mitglied des Aufsichtsrates, Erstentsendung: 01.01.2000 Vorsitzender des Arbeiterbetriebsrates der voestalpine Stahl Donawitz GmbH, Österreich, Donawitz | | |
| » Friedrich Hofstätter (ab 01.07.2017) geboren 1965 | Mitglied des Aufsichtsrates, Erstentsendung: 01.07.2017 Vorsitzender des Angestelltenbetriebsrates der voestalpine AG, Österreich, Linz | | |
| » Brigitta Rabler (bis 30.06.2017) geboren 1959 | Mitglied des Aufsichtsrates, Erstentsendung: 01.05.2013 Vorsitzende des Angestelltenbetriebsrates der voestalpine AG, Österreich, Linz | | |
| » Hans-Karl Schaller geboren 1960 | Mitglied des Aufsichtsrates, Erstentsendung: 01.09.2005 Vorsitzender des Konzernbetriebsrates der voestalpine AG, Österreich, Linz; Vorsitzender des Europäischen Betriebsrates der voestalpine AG, Österreich, Linz | | |
| » Gerhard Scheidreiter geboren 1964 | Mitglied des Aufsichtsrates, Erstentsendung: 01.01.2012 Vorsitzender des Arbeiterbetriebsrates der voestalpine BÖHLER Edelstahl GmbH & Co KG, Österreich, Kapfenberg | | |

Sämtliche Aufsichtsratsmandate der Kapitalvertreter enden mit Beendigung der Hauptversammlung der voestalpine AG, die über das Geschäftsjahr 2018/19 beschließt.

Kein Mitglied des Aufsichtsrates hat im abgelaufenen Geschäftsjahr an mehr als der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrates gefehlt.

VERGÜTUNGSBERICHT FÜR VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

VORSTAND

Die fixen Bezüge des Vorstandes werden entsprechend der österreichischen Rechtslage vom Präsidialausschuss des Aufsichtsrates festgelegt und periodisch einer Überprüfung unterzogen.

Voraussetzung für die Gewährung einer Bonifikation ist das Vorliegen einer aus quantitativen und qualitativen Elementen bestehenden Zielvereinbarung, welche mit dem Präsidialausschuss des Aufsichtsrates abzuschließen ist. Der Maximalbonus ist für Vorstandsmitglieder mit 200 % des Jahresbruttogehalts, für den Vorsitzenden des Vorstandes mit 250 % des Jahresbruttogehalts begrenzt. Bei exakter Erreichung der vereinbarten Zielwerte gebühren für die quantitativen Ziele 60 % des Maximalbonus; bei Erreichen der qualitativen Ziele gebühren 20 % des Maximalbonus. Eine Übererfüllung der Ziele wird proportional bis zur Erreichung des Maximalbonus berücksichtigt. Quantitative Zielgrößen sind die "Earnings before interest and taxes" (EBIT) und der "Return on Capital Employed" (ROCE). Die konkreten Zielgrö-Ben werden periodisch (jeweils für einen Zeitraum von drei Jahren) vom Präsidialausschuss des Aufsichtsrates mit dem Vorstand vereinbart. Ihre Berechnungsbasis ist unabhängig vom jeweiligen Budget bzw. der Mittelfristplanung, d. h. Budgeterfüllung bedeutet nicht Bonuserreichung. Als qualitative Ziele im Geschäftsjahr 2017/18 wurden erstens die Vorlage eines Berichtes an den Aufsichtsrat über die Kernelemente der digitalen Transformation des voestalpine-Konzerns und zweitens die Vorlage der langfristigen Grundprinzipien bezüglich Nachhaltigkeit und Diversität im voestalpine-Konzern vereinbart.

Die Höhe der vertraglich zugesagten Firmenpension bemisst sich für die Vorstandsmitglieder Dr. Eder, Mag. Dipl.-Ing. Ottel und Dipl.-Ing. Eibensteiner nach der Dauer der Dienstzeit. Pro Dienstjahr beträgt die Höhe der jährlichen Pension 1,2 % des letzten Jahresbruttogehalts. Die Pensionsleistung kann jedoch 40 % des letzten Jahresbruttogehalts (ohne variable Bezüge) nicht übersteigen. Für die Vorstandsmitglieder Dipl.-Ing. Rotter, Dipl.-Ing. Dr. Kainersdorfer und Dipl.-Ing. Dr. Schwab besteht eine beitragsorientierte Pensionszusage (mit einem Beitrag in Höhe von 15 % des Jahresbruttogehalts ohne Bonifikation, welcher vom Unternehmen in die Pensionskasse einbezahlt wird). Diese ist seit diesem Geschäftsjahr im Falle einer mehrfachen Bestellung zum Vorstandsmitglied verbunden mit der Möglichkeit einer Nachdotierung auf eine bestimmte Pensionshöhe bei Pensionsantritt, welche im Ermessen des Präsidialausschusses des Aufsichtsrates liegt. Die Vorstandsmitglieder erhalten bei Beendigung

Die Vorstandsmitglieder erhalten bei Beendigung des Anstellungsverhältnisses eine Abfertigung, die der Systematik des Angestelltengesetzes nachgebildet ist, wobei die Maximalhöhe nach dem Angestelltengesetz nicht überschritten wird.

Für die Mitglieder des Vorstandes (wie auch für alle leitenden Angestellten des Konzerns) und des Aufsichtsrates besteht eine D&O-Versicherung, deren Kosten in Höhe von 0,2 Mio. EUR (2016/17: 0,1 Mio. EUR) von der Gesellschaft getragen werden.

Die Bezüge der Mitglieder des Vorstandes der voestalpine AG setzen sich für das Geschäftsjahr 2017/18 wie folgt zusammen:

| | Lfd. Bezüge fix | Lfd. Bezüge variabel | Summe |
|----------------------------------|--------------------|-------------------------|-------|
| Dr. Wolfgang Eder | 1,10 | 2,66 | 3,76 |
| DiplIng. Herbert Eibensteiner | 0,80 | 1,53 | 2,33 |
| DiplIng. Dr. Franz Kainersdorfer | 0,80 | 1,53 | 2,33 |
| Mag. DiplIng. Robert Ottel, MBA | 0,80 | 1,53 | 2,33 |
| DiplIng. Franz Rotter | 0,80 | 1,53 | 2,33 |
| DiplIng. Dr. Peter Schwab, MBA | 0,80 | 1,53 | 2,33 |
| 2017/18 | 5,10 | 10,31 | 15,41 |
| 2016/17 | 5,10 | 7,88 | 12,98 |

Mio. EUR

Zusätzlich zu den in der angeführten Tabelle enthaltenen Bezügen sind für Vorstandsmitglieder mit leistungsorientierten Pensionsverträgen im Konzernabschluss folgende Service Costs (Personalaufwand) erfasst: Dr. Eder 0,00 Mio. EUR (2016/17: 0,00 Mio. EUR), Mag. Dipl.-Ing. Ottel 0,35 Mio. EUR (2016/17: 0,30 Mio. EUR) und Dipl.-Ing. Eibensteiner 0,31 Mio. EUR (2016/17: 0,27 Mio. EUR); für die Vorstandsmitglieder mit beitragsorientierten Pensionsverträgen wird aufgrund der oben beschriebenen möglichen Nachdotierung im Konzernabschluss ein faktisch leistungsorientierter Pensionsplan mit Past Service Costs in folgender Höhe berücksichtigt: Dipl.-Ing. Rotter 0,37 Mio. EUR, Dipl.-Ing. Dr. Kainersdorfer 0,88 Mio. EUR und Dipl.-Ing. Dr. Schwab 0,24 Mio. EUR; für diese Vorstandsmitglieder werden im Geschäftsjahr 2017/18 Pensionskassenbeiträge von jeweils 0,12 Mio. EUR (2016/17: jeweils 0,12 Mio. EUR) aufwandswirksam im Konzernabschluss berücksichtigt. Für ausgeschiedene Vorstandsmitglieder mit leistungsorientierten Pensionsverträgen wurden Pensionszahlungen in Höhe von 1,00 Mio. EUR (2016/17: 0,96 Mio. EUR) durch die Pensionskasse geleistet.

Zum Bilanzstichtag waren 8,22 Mio. EUR (2016/17: 6,64 Mio. EUR) der variablen Bezüge noch nicht ausbezahlt. An Mitglieder des Vorstandes der voestalpine AG wurden keine Vorschüsse oder Kredite gewährt.

Directors' dealings-Meldungen der Vorstandsmitglieder werden auf der Website der Gesellschaft (www.voestalpine.com » Investoren » Corporate Governance) veröffentlicht.

AUFSICHTSRAT

Gemäß § 15 der Satzung erhalten die Kapitalvertreter im Aufsichtsrat der voestalpine AG als Vergütung für ihre Tätigkeit einen Betrag von einem Promille des Jahresüberschusses gemäß festgestelltem Konzern-Jahresabschluss. Die Aufteilung des Gesamtbetrages erfolgt unter Zugrundelegung eines Aufteilungsschlüssels von 100 % für den Vorsitzenden, 75 % für den stellvertretenden Vorsitzenden und jeweils 50 % für alle anderen Mitglieder, wobei dem Vorsitzenden gemäß der in der Hauptversammlung 2016 beschlossenen Änderung des § 15 der Satzung jedenfalls eine

Mindestvergütung von 27,0 Tsd. EUR, dem stellvertretenden Vorsitzenden eine Mindestvergütung von 20,0 Tsd. EUR und allen anderen Mitgliedern des Aufsichtsrates eine Mindestvergütung von 13,0 Tsd. EUR zusteht. Begrenzt ist die Aufsichtsratsvergütung mit dem Vierfachen der genannten Beträge. Die von der Belegschaftsvertretung nominierten Aufsichtsratsmitglieder erhalten keine Aufsichtsratsvergütung. Alle Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten ein Sitzungsgeld in Höhe von 500 EUR pro Sitzung. Für Sitzungen von Ausschüssen des Aufsichtsrates erfolgt keine gesonderte Vergütung, es wird jedoch ebenfalls ein Sitzungsgeld in Höhe von 500 EUR gewährt.

Nach dieser Regelung erhalten die Kapitalvertreter des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2017/18 folgende Vergütungen: Dr. Joachim Lemppenau (Vorsitzender): 108 Tsd. EUR (2016/17: 108 Tsd. EUR); Dr. Heinrich Schaller (stellvertretender Vorsitzender): 80 Tsd. EUR (2016/17: 80 Tsd. EUR) und alle übrigen Kapitalvertreter jeweils 52 Tsd. EUR (2016/17: 52 Tsd. EUR).

Die jährliche Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates und deren Berechnungsweise sind seit der Hauptversammlung 2006 in der Satzung abschließend festgelegt. Sie bedarf damit keiner gesonderten jährlichen Beschlussfassung in der Hauptversammlung.

Die Aufsichtsratsvergütungen (inkl. Sitzungsgelder) betragen für das Geschäftsjahr 2017/18 insgesamt 0,54 Mio. EUR (2016/17: 0,55 Mio. EUR). Die Bezahlung der Aufsichtsratsvergütung für das Geschäftsjahr 2017/18 erfolgt spätestens 14 Tage nach der am 4. Juli 2018 stattfindenden Hauptversammlung. An Mitglieder des Aufsichtsrates der voestalpine AG wurden keine Vorschüsse oder Kredite gewährt.

Directors' dealings-Meldungen der Aufsichtsratsmitglieder werden auf der Website der Gesellschaft (www.voestalpine.com » Investoren » Corporate Governance) veröffentlicht.

Die Kanzlei Binder Grösswang Rechtsanwälte GmbH, bei der das Aufsichtsratsmitglied Dr. Michael Kutschera als Partner tätig ist, erbrachte als Rechtsberater der voestalpine AG sowie ihrer Tochtergesellschaften im Geschäftsjahr 2017/18 Beratungsleistungen insbesondere im Zusammenhang mit kartell- und liegenschaftsrechtlichen Themen. Die Abrechnung dieser Mandate erfolgte zu den jeweils geltenden allgemeinen Stundensätzen der Kanzlei Binder Grösswang Rechtsanwälte GmbH. Das Gesamtvolumen der im Geschäftsjahr 2017/18 für die Kanzlei Binder Grösswang Rechtsanwälte GmbH angefallenen Honorare betrug netto 15.808 EUR (2016/17: 32.098,00 EUR).

ANGABEN ZUR UNABHÄNGIGKEIT DER AUFSICHTSRATSMITGLIEDER

Sämtliche von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder des Aufsichtsrates haben bestätigt, dass sie sich auf der Grundlage der vom Aufsichtsrat festgelegten Kriterien als unabhängig betrachten (Corporate Governance-Kodex, Regel 53). Die vom Aufsichtsrat festgelegten Kriterien für die Unabhängigkeit sind auf der Website <u>www.voestalpine.com</u> einsehbar. Zudem sind mit Ausnahme der Herren Dr. Heinrich Schaller, der den Anteilseigner Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Invest GmbH & Co OG vertritt, und Mag. Dr. Josef Peischer, der die voestalpine Mitarbeiterbeteiligung Privatstiftung vertritt, sämtliche von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder des Aufsichtsrates solche Mitglieder, die nicht Anteilseigner mit einer Beteiligung von mehr als 10 % sind oder Interessen solcher Anteilseigner vertreten (Regel 54).

AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATES

Der Aufsichtsrat ist durch die Satzung befugt, aus seiner Mitte Ausschüsse zu bilden und deren Aufgaben und Rechte festzulegen. Den Ausschüssen kann auch das Recht zur Entscheidung übertragen werden. Die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat haben das Recht, für Ausschüsse des Aufsichtsrates Mitglieder mit Sitz und Stimme nach dem in § 110 Abs. 1 ArbVG festgelegten Verhältnis namhaft zu machen. Dies gilt nicht für Ausschüsse, die die Beziehungen zwischen der Gesellschaft und den Mitgliedern des Vorstandes behandeln.

Folgende Ausschüsse des Aufsichtsrates sind einaerichtet:

PRÄSIDIALAUSSCHUSS

Der Präsidialausschuss ist gleichzeitig Nominierungs- und Vergütungsausschuss im Sinne des Corporate Governance-Kodex.

Der Präsidialausschuss unterbreitet als Nominierungsausschuss dem Aufsichtsrat Vorschläge zur Besetzung frei werdender Mandate im Vorstand und befasst sich mit Fragen der Nachfolgeplanung. Er ist als Vergütungsausschuss auch zuständig für den Abschluss, die Änderung bzw. die Auflösung von Dienstverträgen mit den Vorstandsmitgliedern sowie für alle Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Abwicklung von Aktienoptionsplänen für Vorstandsmitglieder. Weiters hat der Präsidialausschuss das Recht, in dringenden Fällen Entscheidungen zu treffen. Er entscheidet auch über die Zulässigkeit der Übernahme von Nebentätigkeiten durch Vorstandsmitglieder.

Mitglieder des Präsidialausschusses des Aufsichtsrates:

- » Dr. Joachim Lemppenau (Vorsitzender)
- » Dr. Heinrich Schaller (Stellvertretender Vorsitzender)
- » Hans-Karl Schaller

PRÜFUNGSAUSSCHUSS

Der Prüfungsausschuss ist für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, die Überwachung der Arbeit des Abschlussprüfers und die Prüfung und Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses, die Prüfung und Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers sowie die Prüfung des Vorschlags für die Gewinnverteilung, des Lageberichts und des konsolidierten Corporate Governance-Berichtes zuständig. Er hat auch die Konzernrechnungslegung zu überwachen, den Konzernabschluss zu prüfen sowie einen Vorschlag für die Auswahl des Abschlussprüfers zu erstatten und darüber dem Aufsichtsrat zu berichten. Darüber hinaus hat der Prüfungsausschuss die Wirksamkeit des unternehmensweiten Internen Kontrollsystems, des Internen Revisionssystems und des Risikomanagementsystems zu überwachen.

Mitglieder des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrates:

- » Dr. Joachim Lemppenau (Vorsitzender)
- » Dr. Heinrich Schaller (Stellvertretender Vorsitzender)
- » KR Dr. Franz Gasselsberger, MBA
- » Dr. Hans-Peter Hagen
- » Hans-Karl Schaller
- » Josef Gritz

ANZAHL UND WESENTLICHE INHALTE DER AUFSICHTSRATS-UND AUSSCHUSSSITZUNGEN IM GESCHÄFTSJAHR 2017/18

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2017/18 die ihm nach Gesetz und Satzung zukommenden Aufgaben im Rahmen von fünf Plenarsitzungen, drei Sitzungen des Prüfungsausschusses und einer Sitzung des Präsidialausschusses wahrgenommen. In den Sitzungen des Aufsichtsrates wurden neben den laufenden Berichten über die aktuelle geschäftliche und finanzielle Situation der Unternehmensgruppe insbesondere Unternehmensakquisitionen, die Kernelemente der digitalen Transformation des voestalpine-Konzerns, Nachfolgeplanungen sowie die Themen Rohstoffversorgung, Innovationen und Informationstechnologie behandelt. Der Prüfungsausschuss befasste sich insbesondere mit der Vorbereitung und Prüfung des Konzern- und Einzelabschlusses der Gesellschaft, mit der Vorbereitung des Vorschlages für die Bestellung des Abschlussprüfers sowie mit Themen des Internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und der Internen Revision.

Der Abschlussprüfer, die Grant Thornton Unitreu GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, nahm an allen drei Prüfungsausschusssitzungen teil und stand für Fragen und Diskussionen zur Verfügung.

In der letzten Sitzung des Geschäftsjahres führte der Aufsichtsrat auch die gemäß Regel 36 des Corporate Governance-Kodex vorgesehene Selbstevaluierung durch und behandelte ohne Beisein des Vorstandes anhand einer Frageliste die generelle Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat, Qualität und Umfang der dem Aufsichtsrat zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie organisatorische Fragen.

WESENTLICHE GRUNDSÄTZE DER VERGÜTUNGSPOLITIK IM voestalpine-KONZERN

Die Gesamtvergütung der Mitarbeiter erfolgt einerseits vor allem durch marktkonforme Fixgehälter und andererseits durch variable Vergütungen.

Die Höhe der Fixgehälter orientiert sich an der Tätigkeit, der Funktion und der Position sowie an der Erfahrung und dem Know-how der Mitarbeiter. Dabei werden – soweit vorhanden – entsprechende gesetzliche Bestimmungen und Vereinbarungen in Tarifverträgen oder betrieblichen Vereinbarungen eingehalten. Die Höhe von variablen Vergütungen ist abhängig von der Erreichung vereinbarter Ziele. Dabei werden je nach Funktion der Mitarbeiter sowohl qualitative als auch quantitative Ziele (v. a. EBIT und ROCE) vereinbart. Die Ziele werden üblicherweise für jeweils ein Geschäftsjahr festgelegt.

Für Geschäftsführer und leitende Angestellte gibt es Vorgaben betreffend der Höhe der maximal zu erreichenden variablen Vergütung und der Gewichtung der Ziele. Für alle übrigen Mitarbeiter werden die Vergütungspakete von den einzelnen Gesellschaften nach lokalen Gegebenheiten und Notwendigkeiten marktkonform festgelegt. Dabei sind verschiedene Vergütungselemente möglich, u. a. auch nicht monetäre Bestandteile:

- » Pensionspläne (z. B. in Österreich Pensionskasse)
- » Versicherungen (z. B. Unfallversicherung)
- » Essensvergünstigungen
- » Gutscheine

Für Geschäftsführer und leitende Angestellte enthalten die Vergütungspakete jedenfalls eine variable Vergütung (Bonifikation), teilweise einen Pensionsplan und ein Dienstauto.

BESETZUNG VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Bei der Auswahl und Besetzung von Mitgliedern des Vorstands dienen fachliche Eignung (d. h. das Vorhandensein der benötigten Kompetenzen und Erfahrungen) und Persönlichkeitsmerkmale (wie z. B. persönliche Integrität) als maßgebliche Entscheidungskriterien. Darüber hinaus werden

auch das Alter und das Geschlecht in einen Entscheidungsprozess eingebunden. Gegebenenfalls einzuholende unabhängige Management-Audits externer Berater stellen sicher, dass objektive Beurteilungen für Entscheidungen herangezogen werden. Dem Vorstand der voestalpine AG gehört aktuell keine Frau an. Im Hinblick auf Altersverteilung, Bildungshintergrund sowie Berufserfahrung ergibt sich ein ausgewogenes Verhältnis.

Die Kapitalvertreter im Aufsichtsrat werden von der Hauptversammlung gemäß den geltenden rechtlichen Bestimmungen gewählt. Dazu zählt auch die Berücksichtigung der Vorgaben aus dem "Gleichstellungsgesetz von Frauen und Männern im Aufsichtsrat". Dem Aufsichtsrat gehören aktuell eine Frau und ein nicht österreichischer Staatsangehöriger an. Im Hinblick auf Altersverteilung, Bildungshintergrund sowie Berufserfahrung ergibt sich ein ausgewogenes Verhältnis.

MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG VON FRAUEN

Der Anteil weiblicher Führungskräfte lag im Geschäftsjahr 2017/18 bei rund 12,3 % und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr (11,5 %) leicht erhöht. Seit dem Geschäftsjahr 2013/14 ist eine Frau in eine Divisionsvorstandsposition berufen.

Im Rahmen der internen Führungskräfteentwicklung wird großer Wert daraufgelegt, den Anteil an weiblichen Teilnehmern weiter auszubauen. Aus diesem Grund ist der Konzern bemüht, dass Frauen auf jeder Ausbildungsstufe des Leadership Development-Programms ("value program") vertreten sind. Im Geschäftsjahr 2017/18 waren von insgesamt 254 Teilnehmern 15,7 % Frauen. Der Frauenanteil ist damit gegenüber dem Vorjahr (15,1%) leicht gestiegen und liegt weiterhin über dem konzernalen Frauenanteil.

Insgesamt lag der Frauenanteil in der voestalpine-Gruppe im Geschäftsjahr 2017/18 bei 13,8 % (Vorjahr 13,5 %). Diese im Vergleich zu anderen Wirtschaftsbereichen nach wie vor niedrige Quote hat branchenspezifische, historische und kulturelle Hintergründe. Im öffentlichen Bewusstsein dominiert in Bezug auf einen Stahl-, Technologie-

und Industriegüterkonzern nach wie vor das Bild der Schwerindustrie und entsprechend schwierig stellt sich auch die Rekrutierung von Mitarbeiterinnen auf breiter Basis dar. Dennoch beträgt der Frauenanteil in der voestalpine-Gruppe bei den bis 30-Jährigen im Angestelltenbereich inzwischen rund 40,5 %, bei den Arbeitern liegt er allerdings trotz aller Bemühungen immer noch erst bei lediglich 6,0 %.

Explizite "Frauenquoten" gibt es in keiner Konzerngesellschaft, aber es besteht das generelle Bestreben, den Anteil von Frauen im Konzern auf allen Ebenen nachhaltig mit geeigneten Maßnahmen zu steigern. Dies umfasst eine Reihe von teilweise auch länderspezifischen Aktivitäten wie die Teilnahme am "Girl's Day", die spezifische Förderung von Frauen in technischen Lehrberufen und/oder die verstärkte Einstellung von weiblichen Absolventen technischer Schulen und Universitäten. Außerdem wird der Auf- und Ausbau von betrieblichen Kinderbetreuungseinrichtungen bzw. von Kooperationen mit externen Einrichtungen forciert. Derartige Einrichtungen bzw. Kooperationen bestehen z. B. an den österreichischen Werksstandorten Linz und Leoben/ Donawitz. Mittlerweile sind aufgrund dieser Bemühungen auch in traditionell männerdominierten technischen Unternehmensbereichen Frauen in Führungspositionen tätig. Leitende Funktionen nehmen Frauen auch im Finanz-, Rechts-, Strategie-, Kommunikations- und Personalbereich in einer Reihe von Konzernunternehmen ein. So wird z. B. der Bereich "Recht und Compliance" in zwei der vier Divisionen von Frauen geleitet.

Im Rahmen des jährlichen Personalreportings wird zum Monitoring der Nachhaltigkeit aller Maßnahmen der Frauenanteil bei Führungskräften nach Qualifikationen und in Ausbildungsprogrammen regelmäßig erhoben und analysiert.

EXTERNE EVALUIERUNG DER EINHALTUNG DES CORPORATE GOVERNANCEKODEX

Der Corporate Governance-Kodex sieht eine regelmäßige externe Evaluierung der Einhaltung des Kodex durch das Unternehmen vor. Diese wurde im Zuge der Prüfung des Jahresabschlusses 2017/18 durch den Wirtschaftsprüfer des Konzerns durchgeführt. Die Prüfung der Einhaltung der die Abschlussprüfung betreffenden C-Regeln des Kodex (Regeln 77 bis 83) erfolgte durch die Rechtsanwaltskanzlei WOLF THEISS Rechtsanwälte GmbH & Co KG. Als Ergebnis der Evaluierung haben die Prüfer festgestellt, dass die von der voestalpine AG abgegebene Erklärung zur Einhaltung des Corporate Governance-Kodex in

der Fassung Jänner 2018 den tatsächlichen Gegebenheiten entspricht.

Der Prüfbericht der externen Evaluierung ist auf der Website <u>www.voestalpine.com</u> einsehbar.

Linz, am 18. Mai 2018

Der Vorstand

Wolfgang Eder Herbert Eibensteiner Franz Kainersdorfer

Robert Ottel Franz Rotter Peter Schwab